

Satzung
über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe
der Gemeinde Geltendorf

Satzung in der Fassung vom	27. Januar 2021
Gemeinderatsbeschluss vom	21. Januar 2021
Bekanntmachung am	27. Januar 2021
Satzung ausgelegt von	27. Januar 2021 bis 10. März 2021

1. Änderung:
Gemeinderatsbeschluss vom



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe gemäß Art. 6 Abs. 5 Satz 2 und Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 a) Bayerische Bauordnung (BayBO) vom 27.01.2021

Die Gemeinde Geltendorf erlässt aufgrund Art. 6 Abs. 5 Satz 2 und Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Bayerische Bauordnung (BayBO) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet.

§ 2 Abstandsflächentiefe

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 S. 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten, festgesetzten urbanen Gebieten 1,0 H, mindestens jedoch 3 m. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügen in diesen Fällen 0,5 H, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet.

§ 3 Bebauungspläne

Abweichende, in Bebauungsplänen festgesetzte Abstandsflächen bleiben unberührt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.02.2021 in Kraft.

Geltendorf, den 27.01.2021

Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister



An die Amtstafeln:

angeheftet am: 27.01.2021

abgenommen am: 03.03.2021